

# Welche Erfindungen sind patentierbar?

## Durch ein Patent geschützt werden können:

- Erzeugnisse, z.B. eine chemische Substanz, eine Maschine, ein Werkzeug, eine elektrotechnische Schaltung
- Verwendungen der o.g. Erzeugnisse
- Verfahren, z.B. Herstellungs-, Arbeits-, Screening-, Diagnoseverfahren

## Außerdem speziell im biotechnologischen Bereich:

- Stoffe, Vorrichtungen und Gegenstände für therapeutische oder diagnostische Verfahren: Arzneimittel, Antikörper, Hormone, etc.
- Sequenzen von Genen unter Angabe der Funktion und der gewerblichen Verwendung, z.B. enzymatische Aktivität, zur Analyse (genetische Marker), für medizinische Anwendung (siRNA, Gentherapie)
- Lebewesen, z.B. genetisch veränderte Mikroorganismen, transgene Pflanzen oder Tiere, Zelllinien, Stammzellen

## Nicht patentierbar sind (zumindest in Europa):

- Entdeckungen, wissenschaftliche Theorien
- Erfindungen, die gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen
- Pflanzensorten oder Tierarten
- Heilverfahren
- Verfahren zum Klonen von Menschen
- Verwendung von menschlichen Embryonen zu kommerziellen Zwecken

# Was sind die Voraussetzungen für die Patentierbarkeit einer Erfindung?

## Eine Erfindung ist nach dem Patentgesetz (PatG) patentierbar, wenn sie

- neu ist, d.h. die wesentlichen Aspekte der Erfindung dürfen bis zum Anmeldetag der Öffentlichkeit nicht bekannt sein,
- auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht, d.h. die Erfindung lässt sich nicht in nahe liegender Weise aus den weltweit bekannten Veröffentlichungen ableiten,
- gewerblich anwendbar ist,
- technisch beschreibbar ist (Technizität).

# Patentieren und Publizieren?

Veröffentlichungen sind ein wesentliches Element des Wissenschaftlerlebens. Da eine vorzeitige Veröffentlichung jedoch der Patentierung einer Erfindung im Wege steht, sollten Sie dafür sorgen, dass Ihre Forschungsergebnisse zunächst z.B. durch eine Patentanmeldung abgesichert sind. Sobald dies geschehen ist, dürfen Sie i.d.R. publizieren. Sie müssen also nicht bis zur Erteilung des Patentes warten. Als Zeitspanne vom Einreichen der Erfindungsmeldung bis zur Patentanmeldung sollten Sie mit etwa drei Monaten rechnen.

# Welche rechtlichen Aspekte müssen beachtet werden?

Laut Arbeitnehmererfindergesetz (ArbErfG) sind Erfindungen von MitarbeiterInnen aus Hochschulen Dienstfindungen, die dem Arbeitgeber, also der Hochschule, unverzüglich und schriftlich gemeldet werden müssen. Die Hochschule ist im Gegenzug verpflichtet, innerhalb von vier Monaten die Erfindung anzunehmen und nachfolgend zum Patent anzumelden oder freizugeben, so dass der Erfinder dann selber darüber verfügen kann. Bei Inanspruchnahme durch die Hochschule trägt diese die gesamten Kosten, die mit einer Patentanmeldung verbunden sind. Die Erfinder werden mit 30 Prozent der Einnahmen aus der Schutzrechtsverwertung vergütet.

# Wo gibt es weitere Informationen?

[www.patente.bmbf.de](http://www.patente.bmbf.de)  
[www.dpma.de](http://www.dpma.de)  
[www.european-patent-office.org](http://www.european-patent-office.org)  
[www.wipo.int](http://www.wipo.int)  
[www.main-piz.de](http://www.main-piz.de)  
[www.hipo-online.de](http://www.hipo-online.de)

# Wie ist der Ablauf von der Erfindungsmeldung bis zur Vermarktung?

Wenn Sie glauben, eine Erfindung gemacht zu haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit INNOVECTIS auf und füllen Sie ein Erfindungsmeldungs-Formular aus:

[www.innovectis.de/hipo/Meldung.htm](http://www.innovectis.de/hipo/Meldung.htm)

Ein Mitarbeiter von INNOVECTIS wird dann in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen Fragen der Patentierbarkeit Ihrer Erfindung klären sowie das weitere Vorgehen besprechen. Wenn eine Vermarktung der Erfindung aussichtsreich erscheint, wird die Hochschule die Erfindung in Anspruch nehmen. Zunächst wird eine Patentrecherche durchgeführt, um die Neuheit Ihrer Erfindung zu beurteilen. Bei positivem Ergebnis wird ein Patentanwalt eine Patentanmeldung ausarbeiten und beim Patentamt einreichen. Im darauf folgenden Prüfungsverfahren wird durch das Patentamt geprüft, ob Ihre Erfindung patentierbar ist. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird ein Patent erteilt, das Schutz für 20 Jahre ab Anmeldungsdatum gewährt. Bereits nach der Patentanmeldung wird INNOVECTIS in enger Zusammenarbeit mit Ihnen eine Strategie zur Verwertung der Erfindung entwickeln und die Suche nach geeigneten Interessenten starten, die z.B. eine Lizenz erwerben möchten.

In dem gesamten Prozess von der Erfindungsmeldung bis zur Patentverwertung bleiben Sie eingebunden und aktiv beteiligt. Unverzichtbar ist Ihre Mitarbeit vor allem bei fachlichen Fragen, auch im Rahmen des Prüfungsverfahrens oder der Vermarktung.

Dieses Faltblatt bietet eine kurze Übersicht für Erfinder an Hochschulen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für eine Beratung oder für spezielle Fragen zur Patentierbarkeit von Forschungsergebnissen setzen Sie sich bitte mit der INNOVECTIS GmbH in Verbindung.

[www.innovectis.de](http://www.innovectis.de)

INNOVECTIS ist das Tochterunternehmen der Goethe-Universität Frankfurt am Main für Innovations-Dienstleistungen und unterstützt ErfinderInnen aus der Technischen Universität Darmstadt und der Hochschule Darmstadt, der Goethe-Universität Frankfurt am Main und des Klinikums der Goethe-Universität durch:

- Beratung hinsichtlich der Patentierbarkeit von Forschungsergebnissen
- Begleitung von der Erfindungsbewertung bis zum Patent in Zusammenarbeit mit spezialisierten Patentanwälten
- Unterstützung bei der Verwertung und Vermarktung von Schutzrechten und Know-how



INNOVECTIS GmbH  
Max-von-Laue-Straße 11  
60438 Frankfurt am Main

Ansprechpartnerin  
Dr. Kirstin Schilling

Telefon (069) 798-29721  
Telefax (069) 798-29717  
E-Mail [info@innovectis.de](mailto:info@innovectis.de)  
Internet [www.innovectis.de](http://www.innovectis.de)



Ein Unternehmen der  
Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main

# Von der Erfindung zum Patent

## Wie können Sie Ihre Forschungsergebnisse schutzrechtlich sichern und verwerten?

Informationen für MitarbeiterInnen der Technischen Universität Darmstadt und der Hochschule Darmstadt, der Goethe-Universität Frankfurt am Main und des Klinikums der Goethe-Universität